

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Neufahrn hat in der Sitzung vom 19.01.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2009 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs.1 BauGB).

2. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 31.03.2009 mit Begründung, erfolgte gemäß §3 Abs.2 i.V. mit § 13 Abs.2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren in der Zeit vom 05.06.2009 bis einschließlich 29.06.2009.

3. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Neufahrn hat am 20.07.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2009, unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse, gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

GEMEINDE NEUFAHRN,
Neufahrn, den 07.09.2009



Rainer Schneider
1. Bürgermeister

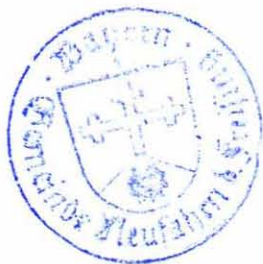
4. Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 26.11.2009, die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 27.11.2009 in Kraft getreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2009 wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus Neufahrn, Bahnhofstraße 32, für jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.5 sowie des §215 Abs.2 BauGB ist hingewiesen worden.

GEMEINDE NEUFAHRN,
Neufahrn, den 30.11.2009



Rainer Schneider
1. Bürgermeister